


Abgrenzung Sanierungsgebiete



SAN VIII und angrenzende Bereiche
 Das Sanierungsgebiet VIII (ausgewiesen im Jahr 2008) kann derzeit noch nicht abgeschlossen werden, da noch eine Wertermittlung erforderlich wird. Nach Abschluss dieser Wertermittlung soll auch hier der Abschluss erfolgen und eine Neufestsetzung durchgeführt werden. In diesem Zuge sollen die Quartiere 3 und 8 mit in das weitere Sanierungsgebiet aufgenommen werden.

Sanierungsgebiet „Kernstadt I“
 Vereinfachtes Sanierungsverfahren gem § 142 (3) BauGB
 Gesamtfläche 32,38 ha
 Das Sanierungsgebiet „Kernstadt I“ soll die bisherigen Sanierungsgebiete I - VII ersetzen. Die Sanierungsatzungen I - VII verlieren zum 31.12.2022 ihre Gültigkeit.

Legende

- Vorschlag Abgrenzung künftiges Sanierungsgebiet "Kernstadt I" (vereinfachtes Verfahren) Gesamtfläche 32,38 ha
- - - Weiterhin bestehendes Sanierungsgebiet mit empfohlenen Erweiterungen
- Abgrenzung bisherige bzw. derzeit gültige Sanierungsgebiete (SAN)
- SAN I
- SAN II
- SAN III-1
- SAN III-2
- SAN IV
- SAN V
- SAN VI
- SAN VII
- SAN VIII
- Mögliche Erweiterungsgebiete

Stadt Gunzenhausen
 Altstadtsanierung / Städtebauförderung
Abgrenzung Sanierungsgebiete